

ERWEITERUNG DER WASSERRECHTLICHEN ERLAUBNIS

Die Gemeinde Hagen beantragt die Erweiterung der wasserrechtlichen Erlaubnis auf 350 EW zur Einleitung von vollbiologisch gereinigtem Abwasser aus der Klärteichanlage „Spitzkamp“ in Hagen in das Gewässer „N“ des Gewässerpflegeverbandes „Quarnstedt“.

Die Einleitungsstelle befindet sich auf dem Grundstück
Gemarkung Hagen

Flur 1

Flurstück 22

Der Antrag gemäß § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745), mit Beschreibungen und Zeichnungen, aus dem Einzelheiten der Gewässernutzung zu ersehen sind, liegt in der Zeit vom 09.05.2016 bis 09.06.2016 bei der Amtsverwaltung des Amtes Bad Bramstedt-Land, König-Christian-Str. 6, 24576 Bad Bramstedt, zu jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 119 des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Landesverordnung vom 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96), in Verbindung mit § 140 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in der Fassung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Artikel 1 Ges. v. 01.09.2015, (GVOBl. S. 322), bis zum 07.07.2016 bei der Amtsverwaltung des Amtes Bad Bramstedt-Land, König-Christian-Str.6, 24576 Bad Bramstedt, oder beim Kreis Segeberg -Untere Wasserbehörde-, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist erhobene Einwendungen können wegen nachteiliger Wirkungen nur in einer nachträglichen Entscheidung berücksichtigt werden, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Gegen den Inhaber der Erlaubnis können wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden neue Erlaubnisbeanträge in demselben Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

Bad Segeberg, den 20.04.2016

Kreis Segeberg

Der Landrat

-Untere Wasserbehörde-

Az.: 32.30495.0754.1107.B

gez.: van Rüschen-Hellmer